



Beschlussvorlage

Nummer 2018/0208/stv
Eschborn, 05.06.2018
Aktenzeichen: 5/gj-wh

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	13.06.2018	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2018	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2018	öffentlich beschließend

1. Ausbau Düsseldorfer Straße
hier: Erneuerung des Kanals und der Wasserleitung

2. Sanierung Rahmannstraße
hier: Erneuerung des Kanals

Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

Zu 1. Düsseldorfer Straße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 HGO außerplanmäßige Auszahlungen für die Auswechslung des Kanals und die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse in der Düsseldorfer Straße in Höhe von 2.880.000 EUR brutto im Budget 50.53.20, Produkt 11.538.01 Abwasserbeseitigung. Die Deckung erfolgt aus der Liquidität der Stadtkasse.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 100 HGO außerplanmäßige Auszahlungen für die Auswechslung der Wasserleitung und die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse in der Düsseldorfer Straße in Höhe von 250.000 EUR brutto im Budget 50.53.10, Produkt 11.533.01 Wasserversorgung. Die Deckung erfolgt aus der Liquidität der Stadtkasse.

Zu 2. Rahmannstraße

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 100 HGO außerplanmäßige Auszahlungen für die Auswechslung des Kanals und die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse in der Rahmannstraße in Höhe von 670.000 EUR brutto im Budget 50.53.20, Produkt 11.538.01 Abwasserbeseitigung. Die Deckung erfolgt aus der Liquidität der Stadtkasse.

Begründung:Zu 1. Düsseldorfer Straße

Im Rahmen der Untersuchungen zum Ausbau der Direktzufahrt von der BAB A 66 zur Düsseldorfer Straße und des weiteren Ausbaus der Düsseldorfer Straße bis zur Rahmannstraße hat sich gezeigt, dass sowohl die bestehenden Abwasserkanäle als auch die Wasserleitung erneuert werden müssen.

Derzeit befinden sich in der Düsseldorfer Straße zwei Kanäle, davon einer auf privaten Grundstücken, deren Zustand eine punktuelle Sanierung nicht mehr zulässt. Darüber hinaus ist mit der Kanalauswechslung eine hydraulische Verbesserung im Gewerbegebiet Süd verbunden.

Geplant ist der Bau eines neuen ca. 280 m langen Mischwasserkanals aus Stahlbeton DN 600 – DN 800, die Erneuerung von etwa 8 Schächten, 20 Hausanschlüssen sowie 10 Sinkkästen.

Die bestehende Wasserleitung DN 250 ist deutlich zu groß für die wenigen Verbraucher in der Düsseldorfer Straße. Damit besteht eine ständige Gefahr der Verkeimung aufgrund des stagnierenden Wassers. Die Leitung ist ca. 50 Jahre alt und soll durch eine angemessen dimensionierte Leitung DN 150 ausgetauscht werden.

Da die komplette Düsseldorfer Straße grundhaft erneuert wird, ist es sinnvoll, die notwendigen Arbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen mit zu beauftragen, um Eingriffe in die dann neue hergestellte Straße zu einem späteren Zeitpunkt möglichst zu vermeiden.

Zu 2. Rahmannstraße

Im Rahmen der Sanierungsplanung für die Rahmannstraße hat sich gezeigt, dass der bestehende Abwasserkanal und die Hausanschlüsse erneuert werden müssen.

Der bestehende Kanal DN 250 aus Steinzeug ist wie die Hausanschlüsse an vielen Stellen schadhaft und soll im Zuge der grundhaften Erneuerung der Verkehrsflächen ausgetauscht werden. Darüber hinaus ist der Kanal zu klein dimensioniert. Die Vergrößerung auf DN 300 bis DN 400 wird die hydraulische Situation im Gewerbegebiet Süd verbessern.

Insgesamt sind rund 150 m Kanal, 15 Hausanschlüsse, 4 Schächte und 5 Sinkkästen zu erneuern.

Damit die erforderlichen Bauarbeiten ab dem Herbst 2018 stattfinden können, ist es erforderlich, im Sommer 2018 die Ausschreibungen durchzuführen. Voraussetzung für die Durchführung einer Ausschreibung ist jedoch eine gesicherte Finanzierung, die mit der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung zur außerplanmäßigen Auszahlung gewährleistet ist.

Gemäß § 100 HGO sind außerplanmäßige Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplan 2018 konnte nicht davon ausgegangen werden, dass die bestehenden Leitungen und Anschlüsse ausgewechselt werden müssen. Da der Ausbau bzw. die Sanierungen der Straßen bereits begonnen wurden bzw. unmittelbar bevor stehen, ist es schon allein aus Wirtschaftlichkeitsgründen sinnvoll, die Maßnahmen in diesem Zuge umzusetzen. Die Deckung ist durch die Liquidität der Stadtkasse gewährleistet.

Es wird empfohlen, dem o.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

gez. Kannengießer
Stadtrat